

# Problemstellungen bei der Polizei Rheinland-Pfalz

In diesem Leitartikel möchte ich wieder auf einige Dinge eingehen, welche mir positiv oder negativ aufgefallen sind oder mich sonst beschäftigt haben.

## ■ Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage

In den zurückliegenden Jahren haben einige Bundesländer (Bayern, Sachsen und NRW) die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage wieder eingeführt. Rheinland-Pfalz ist diesen guten Beispielen bisher leider nicht gefolgt. In den Koalitionsverträgen der Landesregierung von Hessen und der neuen Bundesregierung wurde vereinbart, dass man die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage „als Wertschätzung für unsere Polizistinnen und Polizisten“ wieder einführt.

Aus den Berichten über die Beamtenversorgung in Rheinland-Pfalz der Jahre 1999 und 2020 geht hervor, dass Polizeibeamt\*innen früher sterben als Mitglieder anderer Beamtenberufe. Aufgrund der hohen gesundheitlichen Anforderungen bei der Einstellung sollte man eigentlich davon ausgehen, dass sie älter werden. Noch viel besorgniserregender ist, dass Polizeibeamt\*innen

seit über 20 Jahren nicht mehr an der Entwicklung des Lebensalters teilnehmen. Das durchschnittliche Sterbealter der Gesamtbevölkerung ist in dieser Zeit um mehr als fünf Jahre angestiegen. Das durchschnittliche Sterbealter von Polizist\*innen verblieb auf dem Stand des Jahres 1999. Leider hat unsere Ministerpräsidentin eine von der DPoIG geforderte wissenschaftliche Studie zu dem Thema abgelehnt.

Die Zahlen der Beamtenversorgungsberichte zeigen ganz klar, dass der Polizeidienst nicht spurlos an den Kolleginnen und Kollegen vorbeigeht und die daraus resultierenden Belastungen in der Pension nachwirken. Rheinland-Pfalz darf sich der Entwicklung im Bund und den anderen Bundesländern nicht verschließen und muss die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage wieder einführen.

## ■ Neue Schusswesten

Ich wurde vor einigen Monaten mit dem neuen Modell der Schussweste ausgestattet. Ich finde es sehr gut, dass man diese an der Front mit einem Reißverschluss öffnen kann und sie dadurch nicht mehr über den Kopf an- und ausziehen muss. Positiv finde ich auch das MOLLE-System zum Befestigen von zusätzlichen Taschen an der Schussweste sowie die beiden innenliegenden Taschen.

Ich selbst (und ich gehe davon aus, auch viele andere) habe aber das Problem, dass, wenn ich zusätzliche Taschen mit dem MOLLE-System an der

Schussweste befestige, ich kaum noch eine Jacke (Windbreaker, Lederjacke und Anorak) geschlossen bekomme. Des Weiteren kann ich mich danach nur noch sehr eingeschränkt bewegen. Beim Anorak ist es am schlimmsten. An diesem habe ich ja schon öfter Kritik geübt, da die verwendeten Materialien nicht mehr auf dem aktuellsten Stand sind und man aufgrund seiner Länge nur sehr schwer an die am Gürtel befindlichen Führungs- und Einsatzmittel gelangt.

Die DPoIG wird sich dafür einsetzen, dass Unterbekleidung für die Kolleginnen und Kollegen beschafft wird, welche eng am Körper anliegt und einen ausreichenden Kälte- und Regenschutz gewährleistet, so dass man die Schussweste die meiste Zeit im Jahr ohne Jacken tragen kann.

## ■ Mobiles Arbeiten/ Homeoffice

Ich begrüße sehr, dass auf Vorschlag des Innenministeriums (aufgrund der eigenen guten Erfahrungen) die Rahmendienstvereinbarungen zum Thema Homeoffice und Mobiles Arbeiten dahingehend geändert wurde, dass bis zu zwei Tage in der Woche Homeoffice oder Mobiles Arbeiten möglich sind. Gerade Kolleginnen und Kollegen mit Kindern oder mit zu pflegenden Personen erleichtert das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Homeoffice und Mobiles Arbeiten können auch dazu beitragen, dass die Arbeitszeit nicht aus familiären Gründen reduziert werden muss.



► Patrick Müller, stellvertretender Landesvorsitzender

Die Polizei sollte daher zukünftig verstärkt Laptops anstelle von Desktop-PCs beschaffen, um die Möglichkeiten des Mobiles Arbeitens/Homeoffice auszubauen.

## ► Nutzung der Bodycam in Wohnungen

Im Rahmen einer Diskussion zur Beschaffung der neuen Bodycam mit einem Vertreter des Innenministeriums wurde die Forderung vorgetragen, dass die neuen Kameras von selbst auslösen sollten, wenn man das DEIG zieht, die Notruftaste am Funkgerät drückt oder die Kamera eine starke Erschütterung wahrnimmt (zum Beispiel durch einen Fall auf den Boden). Der Vertreter des Innenministeriums entgegnete, dass dies der aktuellen Rechtslage in Rheinland-Pfalz entgegenstehe, welche den Einsatz der Bodycam in Wohnungen untersage. In den oben genannten Fällen würde sie jedoch auch in einer Wohnung auslösen. Rein rechtlich gesehen hat der Vertreter des Innenministeriums recht. Allerdings zeigt dieses Beispiel, welche Folgen das Benutzungsverbot der Bodycam in Wohnungen hat.

## Impressum:

Redaktion:  
Volker Maurer (v. i. S. d. P.)  
Fürstehofenstraße 6  
54329 Konz  
Tel. 06501.99605  
E-Mail: polizeispiegel@dpolg-rlp.de  
Landesgeschäftsstelle:  
Adam-Karrillon-Straße 62  
55118 Mainz  
Tel. 06131.234488  
Fax 06131.225267  
dpolg@t-online.de  
ISSN 0937-4876



Wer mit seinem Handy diesen Code einscannt, wird automatisch auf unsere Homepage geleitet.



Für mich ist das Benutzungsverbot der Bodycam in Wohnungen nicht nachvollziehbar. Gerade bei Familienstreitigkeiten kommt es häufig zu Angriffen auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Die Hemmschwelle für solche zu erhöhen, war ja gerade das Ziel, welches zur Beschaffung der Bodycams geführt hat.

Die Kolleginnen und Kollegen haben im Fall einer Aus-

lösung der Kamera in der Wohnung diese bereits betreten. Sie sehen somit mit eigenen Augen, wie es in der Wohnung aussieht, und hören auch, was die Anwesenden sprechen. Des Weiteren erfolgt die Aufzeichnung nicht verdeckt. Grundsätzlich werden die Anwesenden darauf hingewiesen, dass die Kamera aktiviert wird, und sie können am optischen Signal an der Kamera erken-

nen, dass diese aktiv ist. Die Bodycam wird auch erst eingeschaltet, wenn die Kolleginnen und Kollegen das Gefühl haben, dass eine Gefahr droht. Von daher sehe ich den Rechtseingriff als eher gering an.

Hinzu kommt der Vorteil, dass im Falle eines Widerstandes das Geschehen nachvollzogen werden und man überprüfen kann, ob die Aus-

sagen aller Beteiligten stimmen. Das erhöht die Sicherheit aller.

Die DPoIG wird sich deshalb weiterhin dafür einsetzen, dass eine Benutzung der Bodycam in einer Wohnung in Rheinland-Pfalz erlaubt wird. Einige Bundesländer sind hier bereits mit einem guten Beispiel vorangegangen und gestatten den Einsatz.

## Bericht aus dem Hauptpersonalrat

Der Hauptpersonalrat hat in einem virtuellen Austausch und anschließenden Umlaufverfahren Anfang März folgende Punkte behandelt:

➤ **Fortschreibung der Rahmenkonzeption „Auswirkungen des Geordnete-Rückkehr-Gesetzes; Maßnahmen der Polizei Rheinland-Pfalz“**

Die bereits bestehende Rahmenkonzeption wurde überarbeitet und angepasst. Der HPR sieht es kritisch, dass die Ermittlungsgruppen Migration nicht mit eigenen DEIG ausgerüstet werden sollen.

➤ **Evaluation der Zentralstelle für Gesundheitsmanagement – Einrichtung einer Arbeitsgruppe**

Im Rahmen der durchgeführten Gesamtevaluation des PP ELT kam man zu dem Ergebnis, dass die Ziele und die damit einhergehenden Erwartungen an die ZfG noch nicht vollumfänglich erfüllt seien. Dies möchte man nun mit einer Evaluation der ZfG erreichen.

➤ **Fachkonzeption zur Verkehrsüberwachung durch Operative Fahndungseinheiten auf Bundesautobahnen in der Polizei Rheinland-Pfalz**

Die Polizeipräsidien Koblenz, Mainz und Rheinpfalz haben bereits spezialisierte Operative Fahndungseinheiten für Bundesautobahnen eingerichtet. Bis zum Jahr 2025 soll das auch bei den Polizeipräsidien Trier und Westpfalz erfolgen. Bislang fehlte es an einer landesweit einheitlichen Aufgabenbeschreibung sowie der Festlegung von Rahmenbedingungen zum Personaleinsatz und erforderlichen Aus- beziehungsweise Fortbildungsmaßnahmen für Angehörige der Operativen Fahndungseinheiten. Diesem Bedarf soll die Fachkonzeption nachkommen.

➤ **Ersatzbeschaffung einer neuen Bodycam; technische Leistungsbeschreibung**

Die Beschaffung von mindestens 380 Bodycams soll ab

2022 sukzessive über einen Zeitraum von zwei Jahren durchgeführt werden. Dem HPR wurde eine technische Leistungsbeschreibung für die neuen Bodycams vorgelegt.

➤ **Rundschreiben zu den Einzelheiten des Auswahlverfahrens für die Einstellung in den Polizeidienst gemäß § 15 Abs. 3 Laufbahnverordnung für den Polizeidienst (LbVoPol)**

Auf den Nachweis eines extern erbrachten Deutschen Sportabzeichens soll zukünftig verzichtet werden, da das sportliche Leistungsvermögen bereits im Rahmen des Auswahlverfahrens in ausreichendem Maße nachgewiesen wurde.

➤ **INSIDER – Erhebung zum Teilprojekt: „Gesellschaftliche und polizeiliche Erwartungen im Rahmen wechselseitiger Erfahrungen – leitende (Be-)Wertungen und Handlungen**

Dem HPR wurde eine Beschreibung des konzeptionellen Zuschnitts und des methodischen Vorgehens der empirischen Untersuchungen des soziologischen Teilprojekts von INSIDER (Teilprojekt 3, Prof. Dr. Endreß/Dr. Müller) ab März 2022 vorgelegt. Frau Dr. Wendekamm (Forschungsbeauftragte der HDP) und Prof. Dr. Endreß beantworteten in der Sitzung Fragen zu der geplanten Durchführung.



© DPoIG Rheinland-Pfalz



08.06.2022 - 10.06.2022

Bundesakademie für  
Bevölkerungsschutz  
und zivile Verteidigung  
(BABZ)

Ramersbacher Str. 95  
53474 Bad Neuenahr-  
Ahrweiler

Seminarleitung  
PD Stefan Pfeiffer  
(Bayern)

# DPolG Seminar der Landesverbände NRW und RLP

**Die Bedeutung der  
Verkehrssicher-  
heitsarbeit für die  
Kriminalitäts-  
bekämpfung**

© André Hempfling

## Mittwoch, 08. Juni 2022

14:00 - 15:00 Begrüßung, Eröffnung und Einführung in das Seminar  
Vorstellen von Referenten und Teilnehmer \*innen  
Erwartungsabfrage

Referent: PD Stefan Pfeiffer (DPoIG-Kommission Verkehr)

15:30 - 16:00 Der integrative und kooperative Ansatz

Referent: PD Stefan Pfeiffer (DPoIG-Kommission Verkehr)

16:00 - 17:30 Aufgaben und Befugnisse des Bundesamts für Güterverkehr

Referent: Hans-Jürgen Kaiser (Bezirk BAG der DPoIG)

## Donnerstag, 09. Juni 2022

09:00 - 11:30 Schwerverkehrskontrollen: vom Mängelbericht bis zur organisierten Kriminalität (Teil 1)

Referent: PK André Munker (VPI Feucht/ZVA)

13:00 - 14:30 Schwerverkehrskontrollen: vom Mängelbericht bis zur organisierten Kriminalität (Teil 2)

Referent: PK André Munker (VPI Feucht/ZVA)

14:45 - 17:00 Fahrzeugmanipulationen, Schrottfälschungen, Dokumentenfälschungen und behördenübergreifende Kooperationen

Referent: POK Alexander Reichelt (VPI Feucht/Fahnung)

## Freitag, 10. Juni 2022

09:00 - 10:30 Schleierfahndung in Bayern - Erfolgsmodell im Sinne des integrativen Ansatzes

Referent: POK Alexander Reichelt (VPI Feucht/Fahnung)

10:45 - 12:00 Fernzulassungen von Kraftfahrzeugen - Eine zulassungs- und strafrechtliche Phänomenbetrachtung

Referent: PHK Marco Schäler (DPoIG-Kommission Verkehr)

12:00 - 12:15 Diskussion & Feedback mit anschließender Verabschiedung

Referent: PD Stefan Pfeiffer



**DPoIG**  
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT  
Im DBB



## Wohneigentum gefragter denn je Eine sichere Burg fürs Leben

Die selbst genutzte Immobilie gilt traditionell als beste Altersvorsorge. Sie bietet ein besonderes Maß an Sicherheit, Geborgenheit und Lebensqualität. Staatliche Fördermaßnahmen helfen bei Vermögensbildung und Eigenkapitalaufbau.

Das Interesse an Wohneigentum steigt: Die Wüstenrot Bausparkasse, exklusiver Kooperations- und Empfehlungspartner des dbb vorsorgewerk für Wohnsparen und Baufinanzierung, hat in einer Untersuchung ermittelt, dass sich 80 Prozent der Mieterinnen und Mieter unter 45 Jahren mit dem Gedanken tragen, Wohneigentum zu erwerben. Am häufigsten streben die jüngeren Mieterinnen und Mieter Wohneigentum innerhalb der nächsten vier bis zehn Jahre an; diesen Zeitraum nannte knapp jede beziehungsweise jeder Dritte. Dieser zeitliche Horizont entspricht ungefähr den klassischen Vorsparzeiträumen fürs Bausparen.

### ► Dorf und Kleinstadt bevorzugt

Zwei Drittel der Befragten, die Wohneigentum erwerben möchten, streben einen Standort in einer Landgemeinde bis 5 000 Einwohner oder in einer kleineren Stadt (bis 50 000 Einwohner) an. In eine Großstadt zieht es nur knapp jede und jeden Fünften. In einem beschaulicheren Umfeld zu wohnen, steht also hoch im Kurs, woran die Erfahrungen aus der Coronakrise sicherlich ihren Anteil haben.

Bei der Standort- und Objektauswahl sind eine Reihe von Aspekten besonders wichtig: Mehr als jede beziehungsweise jeder Zweite gab an: „Ich brauche Platz um mich herum.“

Konkret: Es sollte sich mindestens um eine Doppelhaushälfte oder ein Reihenhaus handeln. Hohe Präferenz genießen auch Garten oder Terrasse beziehungsweise ein großer Balkon. Für immerhin jede sechste befragte Person ist ein gesonderter Raum fürs Homeoffice sehr erstrebenswert.

### ► So früh wie möglich starten

Wohneigentum fällt nicht vom Himmel. Also sollte man alle Möglichkeiten nutzen, ein solides finanzielles Fundament zu errichten – in jungen Jahren anfangen zu sparen, um als Bauherrin oder Bauherr bestmöglich gerüstet zu sein. Die erste Wahl dafür ist weiterhin das Wüstenrot Wohnsparen. Ein zuteilungsfähiger Bausparvertrag wirkt als „Zins(ver)sicherung“ gegen mögliche Zinssteigerungen in den nächsten Jahren. Die aktuell noch sehr günstigen Zinsen lassen sich also für zukünftige Immobilienvorhaben sichern.

### ► Wohnsparen mit Mitgliedsvorteil

Wüstenrot hilft seit vielen Jahren mit seinen Wohnsparen-Angeboten dbb Mitgliedern und ihren Angehörigen (Ehe-/Lebenspartner, Kinder) dabei, Kapital für die Erfüllung ihrer Wohnträume zu bilden und gleichzeitig alle Fördermittel zu nutzen. Als exklusiver Mitgliedsvorteil wird nur die Hälfte der Abschlussgebühr fällig.

Für junge Bausparer unter 25 Jahre gibt Wüstenrot zusätzlich einen Jugendbonus von 200 Euro und verzichtet für Bausparer bis 16 Jahre auf die Kontogebühr.

Auch „Vater Staat“ hilft: Die Wohnungsbauprämie fördert eine jährliche Sparleistung von 700 Euro bei Alleinstehenden und 1 400 Euro bei Verheirateten/eingetragenen Lebenspartnern. Geförderte Wohnsparer erhalten eine Prämie von bis zu zehn Prozent auf ihre Sparbeiträge.

### ► Ansprechpartner finden

Die Kolleginnen und Kollegen der Mitgliederagentur des dbb vorsorgewerk stehen von montags bis freitags in der Zeit von 10 bis 16 Uhr unter 030.4081 6444 auch für Fragen zum Wohnsparen und Baufinanzieren zur Verfügung und vermitteln auf Wunsch Expertinnen und Experten von Wüstenrot in Ihrer Nähe.

Weitere Infos finden Sie auf [www.dbb-vorteilswelt.de/wohnsparen](http://www.dbb-vorteilswelt.de/wohnsparen).

### ► Aktueller Tipp

Die BBBank, exklusiver Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk rund ums Banking, feiert 100. Geburtstag – mit vielen Jubiläumsaktionen für die Kundinnen und Kunden. Bis 31. März 2022 gibt es für Beamtenanwärterinnen und -anwärter sowie für junge Berufseinsteigerinnen und -einstieger im öffentlichen Dienst 100 Euro Jubiläumsbonus, wenn diese ein Girokonto bei der BBBank eröffnen! Übrigens zusätzlich zu den 50 Euro Startguthaben, das alle dbb Mitglieder und ihre Angehörigen erhalten – insgesamt also 150 Euro für neue Kontokunden bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres! Das Girokonto der BBBank bietet viele überzeugende Funktionen und Services. Bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres fallen zudem keine Kontoführungsgebühren an.

Weitere Informationen, die genauen Konditionen und die Möglichkeit, die Kontoeröffnung zu beantragen auf [www.dbb-vorteilswelt.de/konto](http://www.dbb-vorteilswelt.de/konto). ■

### > Wir gratulieren

Im Monat April haben Geburtstag:

#### 40 Jahre

Jennifer Lorenz  
Matthias Lipkowski  
Steffen Wörsdorfer

#### 50 Jahre

Markus Scalla  
Martina Winzen

#### 55 Jahre

Udo Allebrand

#### 60 Jahre

Erich Gabel

#### 65 Jahre

Klaus Dattner  
Ulrich Dauth

#### 70 Jahre

Ferdinand Müller  
Roland Nahstoll

#### 78 Jahre

Willibald Groß

#### 80 Jahre

Helmut Butzbach

#### 84 Jahre

Otfried Saupe